

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Verwendung Jahresüberschuss 2018 der Sparkasse HagenHerdecke / Entlastung der Organe der Sparkasse

Beratungsfolge:

23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen weist die in die Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke entsandten Vertreter an,

1. der Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Sparkasse HagenHerdecke wie vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02.05.2019 vorgeschlagen zuzustimmen,
2. die Organe der Sparkasse HagenHerdecke nach § 8 Abs. 2 f) Sparkassengesetz zu entlasten und
3. das Ergebnis der Beratung und zur Einhaltung des Corporate Governance Kodexes zur Kenntnis zu nehmen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe geprüfte und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 ist vom Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke in seiner Sitzung am 02.05.2019 festgestellt und der Lagebericht gem. § 15 Abs. 2 d) Sparkassengesetz für das Jahr 2018 gebilligt worden.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 3.384.508,- € aus.

Nach § 8 Abs. 2 g) und § 24 Abs. 4 Satz 2 Sparkassengesetz (SpkG) beschließt die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2016 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 284.508,- € wurde im Anhang des Lageberichtes veröffentlicht und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Der Ausschüttungsbetrag ist nach § 25 Abs. 3 SpkG zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Verwendung des Jahresüberschusses

Der Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke hat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG der Vertretung des Trägers einen Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 vorgeschlagen, dass der ausschüttungsfähige Brutto-Anteil in Höhe von 3.100.000,- € ausgeschüttet wird.

Gem. § 13 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und

Herdecke entfällt davon auf die Stadt Hagen (87,2 %) ein ausschüttungsfähiger Brutto-Anteil in Höhe von 2.703.200,- €.

Hinweis: Der Netto-Anteil der Ausschüttung der Sparkasse HagenHerdecke an die Stadt Hagen beträgt 2.275.418,60 € (steuerbereinigte Version, d.h. abzüglich 15% Kapitalertragssteuer: 405.480,- € und 5,5 % Solidaritätszuschlag: 22.301,40 €).

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, dem Vorschlag des Verwaltungsrates zu folgen.

Corporate Governance Kodex

In seiner Sitzung am 20. April 2016 hat der Verwaltungsrat der ehemaligen Sparkasse Hagen beschlossen, den als Anlage beigefügten Corporate Governance Kodex im Wege der Selbstbindung anzuwenden. Gleichzeitig wurde festgelegt, einmal jährlich über die Einhaltung des Kodex zu beraten, Abweichungen zu erläutern und das Ergebnis dem Träger im Zuge der Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses zur Kenntnis zu geben.

Die jährliche Überprüfung hat in der Sitzung 02.05.2019 stattgefunden. In seiner Sitzung am 02.05.2019 hat der Verwaltungsrat ebenfalls eine überarbeitete Fassung des Corporate Governance Kodex beschlossen.

Entlastung der Organe

Nach § 8 Abs. 2 f) SpkG ist die Verbandsversammlung für die Entlastung der Organe der Sparkasse HagenHerdecke zuständig.

Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gemäß § 322 HGB der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für den Jahresabschluss 2018 empfiehlt der Verwaltungsrat mit Beschluss vom 02. Mai 2019 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung zu erteilen.

Die Verwaltung empfiehlt, die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, die Entlastung zu erteilen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5731	Bezeichnung:	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
Produkt:	1573142	Bezeichnung:	Abwicklung der Sparkasse
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2019	2020	2021	2022
Ertrag (-)	465100	- 2.703.200,00 €	€	€	€
Aufwand (+)	544900	427.781,40 €	€	€	€
Eigenanteil		- 2.275.418,60 €	€	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Christoph Gerbersmann
Ersten Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:



Verbandsversammlung am: 09.07.2019 TOP: 1
Erstellt durch: Orga-Nr.: Tel.-Nr.: Datum: Seite: 1
Herrn Zielinski - 110 - 6550 10.04.2019

Betreff: Vorlage des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes der Sparkasse HagenHerdecke (gem. § 24 Abs. 4 SpkG)

Sachverhalt:

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sind der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2018 geprüft worden. Der vorgeschriebene Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB wurde uneingeschränkt erteilt.

In der Schlussbesprechung des Verwaltungsrates am 02.05.2019 hat die Prüfungsstelle des Verbandes den Abschluss erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

weist eine Bilanzsumme von Euro 3.203.157.426,42

und einen Jahresüberschuss (= Bilanzgewinn) von Euro 3.384.508,00

aus und ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

In seiner Sitzung vom 02.05.2019 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>

Unterschriften	Protokollführer
----------------	-----------------



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

der
Sitz

Sparkasse HagenHerdecke
Hagen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hagen
HR A 3433

Jahresbilanz zum 31. Dezember 201831.12.2017
TEUR

	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		25.342.255,53		24.503
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		68.817.242,53		88.038
			94.159.498,06	112.541
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
		0,00		0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		38.710.493,16		69.168
b) andere Forderungen		31.078.297,94		31.164
			69.788.791,10	100.332
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	916.631.349,01	EUR		(950.895)
Kommunalkredite	78.716.900,10	EUR		(85.637)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		97.488.761,09		79.059
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	96.457.094,15	EUR		(78.028)
bb) von anderen Emittenten		243.110.973,40		275.375
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	236.102.324,38	EUR		(265.954)
c) eigene Schuldverschreibungen		340.599.734,49		354.435
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			340.599.734,49	354.435
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	4.002.250,00	EUR		(4.002)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	1.160.295,10	EUR		(1.683)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten		132.619,00		192
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
		132.619,00		192
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe der Aktiva			3.203.157.426,42	3.127.024

31.12.2017
TEUR

	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	358.318,84		392
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>482.994.157,95</u>		<u>510.314</u>
		<u>483.352.476,79</u>	<u>510.706</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen	630.688.412,80		628.906
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>108.985.589,14</u>		<u>113.051</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>1.424.972.475,26</u>		<u>1.369.014</u>
b) andere Verbindlichkeiten	46.564.403,40		57.830
ba) täglich fällig	<u>739.674.001,94</u>		<u>1.426.844</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		<u>2.211.210.880,60</u>	<u>2.168.801</u>
3. Verbriefta Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	46.064,81		67
b) andere verbriefta Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter: Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR		<u>(0)</u>
		<u>46.064,81</u>	<u>67</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>
3a. Handelsbestand	<u>1.160.295,10</u> EUR		<u>1.160.295,10</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter: Treuhandkredite	<u>1.160.295,10</u> EUR		<u>(1.160.295,10)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.316.912,24</u>		<u>2.628</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>678.476,93</u>		<u>760</u>
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.461.157,00		20.884
b) Steuerrückstellungen	4.420.080,00		2.819
c) andere Rückstellungen	<u>13.647.261,02</u>		<u>12.669</u>
		<u>40.528.498,02</u>	<u>36.372</u>
8. (weggefallen)	<u>0,00</u>		<u>0</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>0</u>
10. Genusssrechtskapital	<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR		<u>(0)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	<u>291.569.532,31</u>		<u>236.098</u>
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	0,00		0
b) Kapitalrücklage	0,00		0
c) Gewinnrücklagen	168.691.402,19		168.324
ca) Sicherheitsrücklage	<u>1.218.379,43</u>		<u>1.218</u>
cb) andere Rücklagen	<u>169.909.781,62</u>		<u>169.543</u>
		<u>3.384.508,00</u>	<u>367</u>
d) Bilanzgewinn	<u>173.294.289,62</u>		<u>169.910</u>
		<u>3.203.157.426,42</u>	<u>3.127.024</u>

Summe der Passiva

1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	30.489.099,55		29.386
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		<u>30.489.099,55</u>	<u>29.386</u>
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>192.361.134,11</u>		<u>165.780</u>
		<u>192.361.134,11</u>	<u>165.780</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	60.694.277,40			63.144
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	232.135,71 EUR		(188)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,56 EUR		(0)	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.182.078,51			4.296
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)	
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	636.747,64 EUR		(230)	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.022.354,25 EUR		(1.628)	
			44.408.963,29	47.761
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	10.902.413,09			12.076
b) Beteiligungen	1.379.844,63			1.575
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00			0
			12.282.257,72	13.650
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge	22.543.066,23			22.663
6. Provisionsaufwendungen	1.305.971,62			940
			21.237.094,61	21.723
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.726.597,55	4.212
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR		(0)	
9. (weggefallen)			81.654.913,17	87.346
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	26.128.170,59			28.051
aa) Löhne und Gehälter				
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.869.163,12			8.330
darunter:				
für Altersversorgung	3.356.095,82 EUR		(3.660)	
b) andere Verwaltungsaufwendungen	33.997.333,71			36.381
	16.119.040,60			17.086
			50.116.374,31	53.468
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.383.431,60	2.596
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			786.390,61	771
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	356,29 EUR		(0)	
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	40.178.465,94		40.178.465,94	56.691
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	115.299,00			0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			115.299,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			55.471.751,19	75.710
20. Außerordentliche Erträge			12.960.132,40	11.493
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00			0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.369.494,21			10.911
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	206.130,19			214
			9.575.624,40	11.126
25. Jahresüberschuss			3.384.508,00	367
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.384.508,00	367
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			3.384.508,00	367
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			3.384.508,00	367

Anhang 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zu gehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) werden zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag werden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Von Dritten erworbene Schuldverschreibungen, die dem Kreditgeschäft zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten ange setzt.

Erkennbare Risiken aus Forderungen und Schuldverschreibungen wird durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Zum Zwecke der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip wurde für die Wertpapiere des Anlagevermögens die zuletzt verfolgte Zweckbestimmung geändert und eine Umwidmung in die Liquiditätsreserve vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum wurden nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen.

Für die an einem aktiven Markt gehandelten Wertpapiere wird der Börsen-/Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet. Für die Wertpapiere, bei denen kein aktiver Markt besteht, werden die im Wertpapierbuchhaltungssystem der Sparkasse eingestellten indikativen Kurse herangezogen. Dabei handelt es sich unter anderem um Emissionen, die von verschiedenen Landesbanken für einige wenige Kreditinstitute aufgelegt wurden und oft bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Umsätze finden folglich nicht oder nur vereinzelt statt. Die indikativ gestellten Kurse werden daher mit einem Bewertungsmodell validiert. Die aus den verzinslichen Wertpapieren erwarteten Cashflows werden dabei mit einem laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die so er-

mittelten Werte weichen nicht nennenswert von den im Wertpapierbuchhaltungssystem der Sparkasse eingestellten indikativen Kursen ab. Daher werden für die Bewertung die indikativen Kurse der verzinslichen Wertpapiere herangezogen.

Für Anteile an Investmentvermögen wird als beizulegender Wert der investmentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von 47,1 Mio. EUR sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Hierfür sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen erhebt die Kapitalanlagegesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge werden bei der Bewertung der offenen Immobilienfonds berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu wird eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken wird die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit wird der Abzinsungszeitraum geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wird unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 258 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittzinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu sieben Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, werden von der Sparkasse nicht gehalten.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zins-Swaps sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zins-Swap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30. September 2018, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Die Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kredite von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften werden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen werden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 12.818 TEUR bzw. TEUR 12.819 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	38.709	69.168

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	29.998
mehr als drei Monate bis ein Jahr	64
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	258
mehr als fünf Jahre	759

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.607	71.064

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	57.101
mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.067
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	684.713
mehr als fünf Jahre	1.186.457
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	82.256

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	50.389	53.133

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	297.563
nicht börsennotiert	43.036

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), zum einen, um von der langjährigen Erfahrung des professionellen Managements der Kapitalanlagegesellschaft zu profitieren, und zum anderen, um eine optimale Diversifikation der Eigenanlagen zu sichern.

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttun- gen in 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
A-SH 1	59,4	79,2	19,8	0,5	Ja	0,0
A-SH 2	29,7	39,8	10,1	0,3	Ja	0,0
A-SH 3	55,0	66,3	11,3	1,6	Ja	0,0
A-SH 4	55,0	65,6	10,6	1,6	Ja	0,0
A-SH 5	50,0	54,9	4,9	1,1	Ja	0,0
A-SH 6	25,0	28,4	3,4	0,4	Ja	0,0
Mark II	46,3	49,6	3,3	1,3	Ja	0,0
SPAHFONDS	61,4	70,4	9,0	2,1	Ja	0,0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-SH 1	Rentenfonds	Euro-Rentenwerte
A-SH 2	Rentenfonds	Euro-Rentenwerte
A-SH 3	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 4	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 5	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 6	Rentenfonds	Schuldverschreibungen von systemrelevanten Banken sowie globalen Versicherungen
Mark II	Rentenfonds	Internationale Rentenwerte
SPAHFONDS	Aktienfonds	Aktienwerte

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

31.12.2018 TEUR	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	22.223

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, hält die Sparkasse eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio EUR	Jahresergebnis Mio EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	2,39	1.231,9 (31.12.2017)	0,0 (31.12.2017)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,33	798,7 * (30.09.2017)	84,0 * (30.09.2017)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,49	3.764,0 * (31.12.2017)	232,0 * (31.12.2017)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenpiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	19.490
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.889

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenpiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Posten enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Provisionsansprüche an Verbundpartner	2.154
Steuererstattungsansprüche	938

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	396	446

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	600	599

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	18.484
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.944
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	291.613
mehr als fünf Jahre	154.953

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 264.556 als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	354	1.276

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	663
mehr als drei Monate bis ein Jahr	107.336
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	650
mehr als fünf Jahre	337

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	6.395
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.683
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.520
mehr als fünf Jahre	2.966

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu etwa 79 % auf Steuerverbindlichkeiten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	76	94

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 2.411 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 285 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 2.126 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse erstmals in Höhe von 1.379 TEUR eine Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL gebildet.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikomanagementprozesses wird für die hier ausgewiesenen Beträge davon ausgegangen, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.619 TEUR enthalten, die mit 1.361 TEUR aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Rückgabe eines Sparkassenbriefes ist eine Vorfälligkeitsentschädigung von 1.163 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem im Hinblick auf die Novellierung des Investmentsteuergesetzes aus den Wertpapierspezialfonds ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge aus Vorjahren im Rahmen von Zwischenausschüttungen in Höhe von 862 TEUR vereinnahmt wurden, wurde in diesem Jahr auf Zwischenausschüttungen verzichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Rund 28 % der Provisionserträge entfällt auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge).

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 813 TEUR enthalten, die aus Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2013, 2014 und 2015 resultieren. Dem stehen Erstattungen in Höhe von 467 TEUR für Vorjahre gegenüber.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte werden auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 18,27 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Positionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigte Einzelwertberichtigungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sachanlagen	Steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Sonderposten gemäß § 6b EStG	Lediglich steuerliche Berücksichtigung

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wird.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven und des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht oder geringer berücksichtigte Bildungen von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zins-Swaps werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Dabei werden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt.

Die Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Bankbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Der Umfang der Zins-Swaps, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, beträgt TEUR 96.620 (Restlaufzeit bis 1 Jahr: TEUR 32.265; mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre: TEUR 55.523; über 5 Jahre: TEUR 8.832). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert für die noch nicht abgewickelten Zins-Swaps TEUR -6.140. Dieser wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsifiktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted-Cash-Flow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von der Helaba und anderen als zuverlässig gelgenden Marktanbietern veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Neben den Zins-Swaps bestehen keine weiteren nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Beschäftigten der ehemaligen Sparkasse Hagen ist die Sparkasse deshalb Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Für die Beschäftigten der ehemaligen Stadtsparkasse Herdecke ist sie Beteiligte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL). Die Sparkasse hat sich gegenüber der VBL verpflichtet, durch Versicherung einer entsprechenden Anzahl von Beschäftigten jährlich Aufwendungen zur Pflichtversicherung aus 15,68 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Beschäftigten der Sparkasse an die VBL zu entrichten.

Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 19.872 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2018 1.552 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 53.883 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz betrug bis zum 30. Juni 2018 8,16 % und beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,3 % (bis 30. Juni 2018) bzw. 0,4 % (ab 1. Juli 2018) zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage). Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 3.575 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 273 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 3.389 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berück-

sichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. Gesetzliche Einlagensicherung
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 8.408 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 3.800 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 534 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 51,5 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; davon wurden im Jahr 2018 1,8 Mio. EUR dotiert (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2018: 17,2 Mio. EUR). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2018 nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,39 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Sonstiges

Für ein Wertpapiersondervermögen besteht eine Abnahmeverpflichtung in Höhe von 2.923 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	370
andere Bestätigungsleistungen	36
Gesamtbetrag	<hr/> 406

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2018			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Leistungszulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender	375	26	15	416
Kurth, Rainer Mitglied	341	24	12	377
Oberliesen, Klaus Mitglied (bis 31.01.2018)	28	24	1	53
Summe	744	74	28	846

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat das im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätige Mitglied des Vorstands, Herr Kurth, Anspruch auf 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Altersversorgung von Herrn Walter zahlt die Sparkasse jährlich einen Beitrag in Höhe von 49 % seiner ruhegeldfähigen Bezüge in eine Unterstützungskasse. Im Fall der Beendigung der Tätigkeit stehen Herrn Walter die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Leistungen zu. Die Auszahlung aus der Unterstützungskasse beginnt mit seinem Renteneintritt. Weitere Beiträge oder Ruhegehaltszahlungen nach Beendigung der Tätigkeit werden an Herrn Walter nicht geleistet.

Auf dieser Basis und unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 64. Lebensjahres bei Herrn Kurth wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2018 TEUR	Im Jahr 2018 der Unterstützungskasse zugeführt TEUR	Aktueller Rückkaufswert inkl. Überschussbeteiligung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender			185	1.472
Kurth, Rainer Mitglied	765	3.855		
Oberliesen, Klaus Mitglied (bis 31.01.2018)	357	3.862		
Summe	1.122	7.717	185	1.472

Der zwischen der Sparkasse und Herrn Oberliesen am 6. Juli 2012 geschlossene Dienstvertrag endete gemäß der Regelung in § 1 des Dienstvertrages mit Ablauf des 31. Januar 2018. Eine Wiederbestellung erfolgte nicht. Herr Oberliesen erhält seit dem 1. Februar 2018 ein Ruhegehalt von 50 % seiner bisherigen ruhegeldfähigen Bezüge.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 150 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit einen Pauschalbetrag von 1.500 EUR p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Brüggemann, Britta	2.400,00	Rohleder, Heinz	3.300,00
Büteführ, Dr. Nadja	3.570,00	Röspel, Wolfgang	6.000,00
Faeseke, Simone	150,00	Rudel, Claus	4.641,00
Fritzsche, Jörg	3.300,00	Runtemund, Kirsten	2.700,00
Gerigk, Peter	2.856,00	Schaberick, Jan-Christoph	2.400,00
Goldschmidt, Uwe	2.250,00	Schirmer, Oliver	2.400,00
Hentschel, Rüdiger	2.250,00	Schmitz, Gisbert	1.950,00
Holthey, Gisbert	2.400,00	Schwellenberg, Prof. Dr. Ulrich	150,00
Jakobi, Anja	150,00	Sondermann, Matthias	2.850,00
Klatt, Thorsten	150,00	Strauss-Köster, Dr. Katja	3.000,00
Klepper, Jörg	3.570,00	Studer, Elke	1.175,00
Klinkert, Rolf	450,00	Thieser, Dietmar	3.000,00
Ludwig, Thomas	800,00	Voigt, Rainer	178,50
Meier, Jörg	2.700,00	von Bargen, Carsten	2.700,00
Müller, Gustav	150,00	Voßwinkel, Elmar	800,00
Niederhagemann, Frank	150,00	Walter, Thomas	2.850,00
Purps, Melanie	2.250,00	Zagler, Frank	300,00
Rehbein, Dennis	1.200,00		
		Insgesamt	71.140,50

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.100 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2018 16.317 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hat Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 29 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 8.036 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	307	338
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	174	172
	481	510
Auszubildende	30	40
Insgesamt	511	550

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten

Verwaltungsrat

Röspel, Wolfgang
vorsitzendes Mitglied
Hauptamtlicher Vorstand eines
Wohlfahrtsverbandes i.R.

Strauss-Köster, Dr. Katja
erste Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
Bürgermeisterin der Stadt Herdecke

Rudel, Claus
zweiter Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

weitere Mitglieder

Brüggemann, Britta
Sparkassenangestellte

Büteführ, Dr. Nadja
Selbstständige Kommunikations-
wissenschaftlerin / MdL

Fritzsche, Jörg
Lehrer

Gerigk, Peter
Lehrer i. R.

Goldschmidt, Uwe
Sparkassenangestellter

Hentschel, Rüdiger
Angestellter eines Unternehmens
für Kommunikationselektronik

Holthey, Gisbert
Bundesbahnoberrat a.D.

Klepper, Jörg
Selbstständiger Kaufmann

Meier, Jörg
Selbstständiger Architekt

Purps, Melanie
Angestellte eines
Transportunternehmens

stellvertretende Mitglieder

Bittermann, Thomas
Sparkassenangestellter

Müller, Gustav
Lehrer

Riechel, Joachim
Angestellter einer Bildungseinrichtung
einer Krankenkasse

Disselnkötter, Andreas
Lehrer

Niederhagemann, Frank
Sparkassenangestellter

Kiszkenow, Thorsten
Angestellter einer Vertriebsgesellschaft
für Laborbedarf und -einrichtungen
(bis 03.07.2018)

Hoffmann, Wolfgang
Busfahrer
(ab 06.09.2018 bis 31.01.2019)

Brandt, Christian
Lehrer

Bäcker, Dr. Roland
Selbstständiger Anwalt und Notar

Krippner, Mark
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Voigt, Rainer
Selbstständiger Anwalt

Rehbein, Dennis
Sparkassenangestellter
(bis 30.06.2018)

Voßwinkel, Elmar
Sparkassenangestellter
(ab 06.09.2018)

Rohleder, Heinz
Angestellter eines regionalen Energie-
und Infrastrukturdienstleisters i. R.

Rudel, Claus
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Runtemund, Kirsten
Sparkassenangestellte

Schaberick, Jan-Christoph
Verwaltungsjurist

Schirmer, Oliver
Sparkassenangestellter

Schmitz, Gisbert
Angestellter bei einem
Industrieunternehmen i.R.
(bis 31.12.2018)

Sondermann, Matthias
Sparkassenangestellter

Strauss-Köster, Dr. Katja
Bürgermeisterin der Stadt Herdecke

Studer, Elke
Sparkassenangestellte
(bis 31.07.2018)

Ludwig, Thomas
Sparkassenangestellter
(ab 06.09.2018)

Thieser, Dietmar
Angestellter bei einem
Immobilienunternehmen i.R.

Faeseke, Simone
Sparkassenangestellte

Müller, Harald
Vertriebsmitarbeiter einer Krankenkasse

Engelhardt, Anja
Beamtin der Telekommunikation i.R.

Ludwig, Thomas
Sparkassenangestellter
(bis 05.09.2018)

Kampmann, Peter
Sparkassenangestellter
(ab 06.09.2018)

Schwellenberg, Prof. Dr. Ulrich
Hochschullehrer

Voßwinkel, Elmar
Sparkassenangestellter
(bis 05.09.2018)

Wüsthoff, Peter
Sparkassenangestellter
(ab 06.09.2018)

Klinkert, Rolf
Verwaltungsangestellter einer
Fortsbildungseinrichtung i.R.

Klatt, Thorsten
Sparkassenangestellter

Zagler, Frank
Erster Beigeordneter der Stadt Herdecke

Jakobi, Anja
Sparkassenangestellte

Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm
Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer
Hochschule i.R.

von Bargen, Carsten
Sparkassenangestellter

Walter, Thomas
Lehrer

Studer, Christian
Sparkassenangestellter

Romberg, Gerhard
Selbstständiger Architekt

Vorstand

Vorsitzendes Mitglied

Walter, Frank

Mitglieder

Kurth, Rainer
Oberliesen, Klaus
(bis 31.01.2018)

Hagen, 1. April 2019

Der Vorstand

Frank Walter

Rainer Kurth

Anlage Anlagenspiegel

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse HagenHerdecke hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse HagenHerdecke besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse HagenHerdecke definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 81.655 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 406,2.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.960 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.369 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse HagenHerdecke hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen der Sparkasse	2
B. Wirtschaftsbericht.....	2
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018	2
2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018.....	3
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	4
3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	4
3.2. Kreditgeschäft	5
3.3. Wertpapiereigenanlagen	5
3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz	5
3.5. Geldanlagen von Kunden	5
3.6. Interbankengeschäft.....	5
3.7. Dienstleistungsgeschäft	6
3.8. Investitionen.....	6
3.9. Personalbericht	6
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	6
4.1. Vermögenslage.....	6
4.2. Finanzlage.....	7
4.3. Ertragslage	7
C. Nachtragsbericht	8
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	9
1. Ziele und Strategien des Risikomanagements	9
2. Risikomanagementsystem	9
3. Risikomanagementprozess	10
4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	11
5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	12
5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft.....	12
5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	18
5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften.....	19
5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	19
5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften.....	22
5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken	23
5.3.4. Aktienkursrisiken	23
5.3.5. Währungsrisiken	23
5.4. Zinsänderungsrisiken	24
5.5. Liquiditätsrisiko	25
5.6. Operationelle Risiken	26
6. Gesamtbeurteilung der Risikolage	26
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)	27
7.1. Geschäftsentwicklung.....	27
7.2. Finanzlage	28
7.3. Ertragslage	29

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 3433 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Hagen und Herdecke gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hagen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Märkischen Kreises, des Kreises Unna sowie der kreisfreien Stadt Dortmund. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur sind weiterhin groß. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion zwar weiterhin recht kräftig. Zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Ursächlich sind die zahlreichen Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Nach der kräftigen Expansion im vergangenen Jahr schwächte sich die Konjunktur im Euro-Raum in der ersten Jahreshälfte 2018 ab. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig. Der Beschäftigungsaufbau im Euro-Raum hat sich fortgesetzt. Die aggregierte Arbeitslosenquote betrug zuletzt 8,1 % und lag damit nur einen halben Prozentpunkt höher als im Vorkrisenjahr 2007.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr. Er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach 2,2 % im vergangenen Jahr liegt das Wirtschaftswachstum für das

Jahr 2018 bei 1,5 %. Das Produktionspotenzial beträgt aktuell 1,8 %. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften. Der private Konsum erwies sich in den vergangenen Monaten abermals als eine der Hauptstützen der deutschen Konjunktur. Nach 1,7 % in 2017 macht der Zuwachs im Jahr 2018 1,0 % aus. Maßgeblich hierfür waren der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen.

Der 138. Konjunkturbericht der SIHK zu Hagen von September 2018 stellt fest, dass die Konjunktur im Kammerbezirk trotz des geringfügigen Rückgangs des Klimaindikators weiterhin in einer sehr guten und stabilen Verfassung ist. Die gegenwärtige Geschäftslage wird von den Unternehmen aufgrund der aktuell vorliegenden positiven Auftragslage und der gestiegenen Gewinne deutlich optimistischer gesehen als zum Jahresbeginn. Verantwortlich für die Eintrübung des Klimaindikators sind die Einschätzungen der Unternehmen zu der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit in den kommenden zwölf Monaten. Die Unternehmen blicken vor allem wegen des zunehmenden Fachkräftemangels und der protektionistischen Tendenzen auf den Weltmärkten ein wenig skeptischer in die Zukunft.

Der Arbeitsmarktaufschwung hält an. Die weiterhin gute wirtschaftliche Lage hat allerdings dazu geführt, dass am Arbeitsmarkt nur noch wenige geeignete Kräfte zu finden sind. Somit stellt der Fachkräftemangel mit Abstand das größte Risiko für die wirtschaftliche Entfaltung der heimischen Unternehmen dar.

Die dargestellte Entwicklung für die heimische Wirtschaft 2018 wird durch den 139. Konjunkturbericht der SIHK zu Hagen von Januar 2019 bestätigt. Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen ist, wie im Herbst 2018 erwartet, auf hohem Niveau zwar leicht gesunken, liegt aber immer noch über dem langjährigen Durchschnitt.

Die Verbraucherpreisinflation liegt im Jahr 2018 bei 1,9 % (Vorjahr 1,8 %).

Die Geld- und Kapitalmarktzinsen bewegen sich weiterhin auf extrem niedrigem Niveau.

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum. Die Leitzinsen befinden sich seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt bei 0,00 %, der Spitzenrefinanzierungssatz steht bei 0,25 % und der Einlagenzinssatz liegt bei -0,40 %.

Die EZB hat ihre monatlichen Netto-Anleihekäufe zum Oktober 2018 von 30 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR gesenkt und zum Jahresende vollständig eingestellt.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Zum 31.10.2018 lief die Umsetzungsfrist für die Neuerungen der 5. MaRisk-Novelle ab. Die Sparkasse hat alle Änderungen termingerecht umgesetzt. Die Schwerpunkte bestehen u. a. aus einer Zusammenfassung der Risikoberichterstattung, ergänzt um einzelne neue Aspekte, einer Verankerung der Risikokultur, welcher europäische und internationale Standardsetzer in den letzten Jahren eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet haben und einer Überarbeitung des Moduls Auslagerungen.

Ferner sind seit 2018 die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/867 der Europäischen Zentralbank vom 18.05.2016 über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten (EZB/2016/13) zu erfüllen (Analytical Credit Dataset – kurz: AnaCredit).

Im Rahmen von AnaCredit werden Angaben auf der Ebene der einzelnen Kreditnehmer und der einzelnen Kredite erhoben. Die AnaCredit-Verordnung umfasst prinzipiell Kredite bestimmter Kreditarten an Kreditnehmer eines Instituts,

- die keine natürlichen Personen sind und
- deren Verschuldung größer oder gleich der Meldegrenze von 25.000 EUR ist.

Die erhobenen Daten werden monatlich an die Deutsche Bundesbank gemeldet, die diese an die EZB weiterleitet. Ziel ist es, die EZB bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die erste Meldung wurde zum Stichtag 30.09.2018 fristgerecht abgegeben.

Seit dem Stichtag 31.12.2016 sind zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus dem Überprüfungs- und Überwachungsprozess der Aufsicht (kurz: SREP) einzuhalten. Diese Anforderung beinhaltet, dass Zinsänderungsrisiken und weitere wesentliche Risiken mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Der SREP-Zuschlag blieb im Jahr 2018 unverändert. Parallel zur SREP-Gesamtkapitalfestsetzung teilt die BaFin den Instituten eine Eigenmittelzielkennziffer mit. Sie ist der zweite Bestandteil der Säule-2-Vorgaben und erfüllt eine ähnliche Funktion wie der zusätzlich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung vorzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer. Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wieviel Kapital ein Institut ausaufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann. Für die Sparkasse HagenHerdecke wurde eine Eigenmittelzielkennziffer von 0,0 % festgesetzt. Damit haben sich für das Jahr 2018 keine Veränderungen für die Kapitalanforderungen aus SREP ergeben.

Die Anforderung aus BAIT (Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT) hat die Sparkasse HagenHerdecke fristgerecht implementiert. Die BAIT thematisieren unter anderem IT-Governance, Informationsrisikomanagement, IT-Betrieb und Auslagerungen. Zahlreiche Präzisierungen finden sich insbesondere in den Bereichen „Informationssicherheitsmanagement“, „Benutzerberechtigungsmanagement“ und „IT-Projekte, Anwendungsentwicklung“.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden, diese wird im Rahmen eines Projektes bis zum 30.04.2019 umgesetzt.

Bereits im Mai 2018 und im Juni 2018 haben der Rat der Europäischen Union (EU) und das EU-Parlament ihre Kompromisstexte zur Überarbeitung der CRR und CRD verabschiedet. Diese und der im November 2016 veröffentlichte Legislativvorschlag der EU-Kommission dienen als Grundlage für die begonnenen Trilog-Verhandlungen zur Überarbeitung der Dossiers. Mit einem Abschluss der Verhandlungen wird frühestens im Sommer 2019 gerechnet.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 76,2 Mio. EUR bzw. 2,4 % auf 3.203,2 Mio. EUR. Damit konnte die Planung einer gegenüber dem Jahr 2017 nahezu konstant bleibenden Bilanzsumme übertrroffen werden. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen nahm von 3.156,4 Mio. EUR auf 3.233,6 Mio. EUR zu. Die Steigerung resultierte aus dem Wachstum im Kundengeschäft sowie der Umwidmung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 45,0 Mio. EUR.

3.2. Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten lagen mit einem Zuwachs von 6,6 % nennenswert über der Zielvorstellung. Insbesondere der Planbestand für Geschäftskunden wurde deutlich übertroffen, das Geschäft mit Privatkunden blieb allerdings unter den Erwartungen. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2018 auf 602,2 Mio. EUR und liegen damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 423,0 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Geschäftsjahr beachtlich um 20,7 % auf 147,6 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme stieg auf 67,5 % (Vorjahr 64,8 %).

Während sich der Kreditbestand an Privatpersonen um 11,0 Mio. EUR (1,5 %) reduzierte, erhöhte sich das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte um 2,6 % auf 95,1 Mio. EUR. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen konnten der Darlehensbestand dagegen um 124,3 Mio. EUR und die Darlehenszusagen um 87,5 % auf 504,7 Mio. EUR gesteigert werden.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr marginal um 5,0 Mio. EUR auf 791,7 Mio. EUR.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2018 von 48,4 Mio. EUR entfiel mit 44,2 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Der Bestand an Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 116 TEUR reduziert. Dies resultiert aus einer Abschreibung einer unwesentlichen Beteiligung.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für 2018 keine Veränderung bei den Kundeneinlagen geplant. Infolge der weiterhin andauernden öffentlichen Diskussion und der tatsächlichen Einführung von Verwahrentgelten bei verschiedenen Banken konnte allerdings eine Erhöhung von 2,0 % erreicht werden. Innerhalb des Kundengeldvermögens wurden 2018 die Kundeneinlagen stärker als ursprünglich erwartet ausgebaut, da die Kunden kurzfristige, bilanzielle Anlagen bevorzugt haben. Im Gegenzug entwickelte sich der Wertpapiernettoabsatz weniger gut als geplant und das Ziel von 42,0 Mio. EUR wurde mit knapp 14,4 Mio. EUR verfehlt.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 2.211,3 Mio. EUR. Der Bestand an Spareinlagen wies einen Rückgang von 2,3 Mio. EUR auf und die Sicht- und Termineinlagen zeigten einen Anstieg um 52,9 Mio. EUR. Die Sparkassenbriefe sind um 7,8 Mio. EUR zurückgegangen.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute bauten sich um 30,5 Mio. EUR oder 30,4 % auf 69,8 Mio. EUR ab. Der Bestand ist in Höhe von 30,0 Mio. EUR auf eine Forderung an die Deutsche Factoring Bank zurückzuführen. Der Rest setzt sich im Wesentlichen aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen. Der deutliche Rückgang resultiert nahezu vollständig aus einer Reduzierung der Bestände bei der eigenen Girozentrale.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich im Jahr 2018 um 27,9 Mio. EUR auf 484,5 Mio. EUR. Der Abbau entfällt größtenteils auf eine vorzeitige Rückgabe eines Sparkassenbriefes mit einem Volumen von 20,0 Mio. EUR und auf die Fälligkeit eines Sparkassenbriefes mit einem Betrag von 5,0 Mio. EUR. Bei den verbliebenen Beständen handelt es sich überwiegend um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft konnte im Jahr 2018 den Planwert nicht erreichen. Das Ergebnis der Provisionserträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft konnte mit 4,4 Mio. EUR den Planwert von 5,4 Mio. EUR nicht erreichen, die Einnahmen aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen haben mit 1,5 Mio. EUR den Zielwert von 2,0 Mio. EUR verfehlt und auch die Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen konnten mit 0,3 Mio. EUR den Plan von 0,5 Mio. EUR nicht erzielen.

Der Ertrag aus der Vermittlung von Immobilien konnte mit 1,1 Mio. EUR das Ziel von 0,9 Mio. EUR überschreiten und trug wie in den Vorjahren nennenswert zum Ergebnis bei.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 erfolgten Investitionen in Form von Renovierungen und Ersatzbeschaffungen nur in geringem Maße.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 511 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 550), davon 174 Teilzeitkräfte und 30 Auszubildende.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 307 TEUR (Vorjahr 313 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz. Drei Mitarbeiter absolvierten an der Sparkassenakademie die Fortbildung zum Sparkassenfachwirt. Den Sparkassenbetriebswirt schlossen zwei Mitarbeiter ab und vier Mitarbeiter erreichten den Bachelorabschluss. Ein weiterer Mitarbeiter erwarb den Master einer Universität und ein Mitarbeiter besuchte ein Fachseminar.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 173,3 Mio. EUR (Vorjahr 169,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenmittel. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB weist eine Höhe von 291,6 Mio. EUR aus und liegt damit, aufgrund einer Umwidmung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 236,1 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2018 mit 19,94 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 17,95 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde stets eingehalten und lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Gesamtstrategie festgelegten Mindestwert von 120 %. Zum 31.12.2018 betrug die LCR 199 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Für das laufende Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale wurde im abgelaufenen Jahr keine Überziehung in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen.

Die Sparkasse nahm 2018 erstmalig am elektronischen Verfahren "Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

4.3. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	56.691	61.411	-4.720	-7,7
Provisionsüberschuss	21.237	21.723	-486	-2,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.727	4.212	-485	-11,5
Personalaufwand	33.997	36.381	-2.384	-6,6
Anderer Verwaltungsaufwand	16.119	17.086	-967	-5,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.169	3.367	-198	-5,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	28.370	30.512	-2.142	-7,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-40.063	-56.691	16.628	29,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	55.472	75.710	-20.238	-26,7
Ergebnis vor Steuern	12.961	11.493	1.468	12,8
Steueraufwand	9.576	11.126	-1.550	-13,9
Jahresüberschuss	3.385	367	3.018	822,3

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss unterschritt mit 56,7 Mio. EUR um 4,7 Mio. EUR den Vorjahreswert. Um 0,5 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR reduzierte sich der Provisionsüberschuss. Mit 50,1 Mio. EUR fielen die Verwaltungsaufwendungen um 3,4 Mio. EUR geringer aus als im Jahr 2017. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 0,2 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR zurück. Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) einschließlich der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 15,4 Mio. EUR (Vorjahr 19,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung analog zum Vorjahr 0,95 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018; es lag damit um 3,9 Mio. EUR über dem Planwert von 0,84 % der durchschnittlichen Bilanzsumme bzw. 26,4 Mio. EUR. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird damit ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Diese verbesserte sich von 63,6 % auf 61,7 %. Das Unternehmensziel für das Jahr 2018 von 65,9 % konnte damit unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet. Er fiel mit 57,3 Mio. EUR 3,8 Mio. EUR höher als prognostiziert aus, unterschritt damit aber den Vorjahreswert von 59,3 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR. Dies hängt vor allem mit der anhaltenden Niedrigzinsphase zusammen. Der Rückgang war allerdings aufgrund der guten Ergebnisse im gewerblichen Kundenkreditgeschäft geringer als angenommen.

Demgegenüber verfehlte der Provisionsüberschuss mit 21,5 Mio. EUR den Planwert von 23,2 Mio. EUR und konnte damit den Vorjahreswert von 21,9 Mio. EUR nicht ganz erreichen. Das Nichteinreichen des Ziels ist auf die in Abschnitt 3.7 erläuterten Ergebnisse im Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen.

Des Weiteren entspricht der Personalaufwand mit 32,3 Mio. EUR annähernd genau dem geplanten Wert von 32,4 Mio. EUR und konnte damit aufgrund weiterer fusionsbedingter höherer Fluktuation den Vorjahreswert von 33,7 Mio. EUR unterschreiten.

Der Sachaufwand verminderte sich weiterhin aufgrund von Synergieeffekten aus der Fusion und zusätzlichen Sparmaßnahmen um 9,3 % auf 16,6 Mio. EUR und blieb damit um 2,9 Mio. EUR unter dem Planwert und konnte gegenüber dem Vorjahreswert von 18,3 Mio. EUR deutlich reduziert werden.

Der Jahresüberschuss liegt mit 3,4 Mio. EUR erwartungsgemäß deutlich über dem Wert des Vorjahrs von 0,4 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Netto Gewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,11 %.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2018 zufrieden.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikoarten der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken, wurden die separaten Teilrisikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet.

Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenslimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die rechtzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Controlling und Rechnungswesen übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von Mitarbeitern der Gruppe Beauftragtenwesen wahrgenommen werden. In dieser Organisationseinheit sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Die Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat die Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken, deren Einordnung in einen Risikokatalog sowie die Bedeutung der Wesentlichkeit. Wesentliche Risiken werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Erwartungswerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Die Sparkasse führt in der handelsrechtlichen Sichtweise eine rollierende Betrachtung der Risikotragfähigkeitsrechnung durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen betrachtet wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft.

Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikogesamtbericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich, quartalsweise und jährlich) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintreten von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

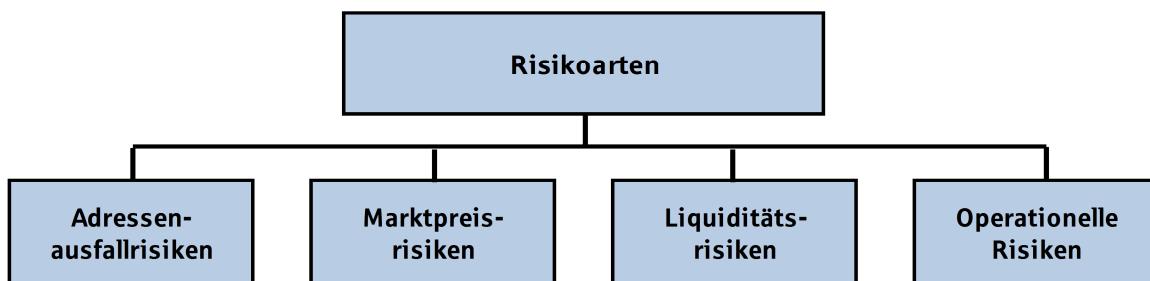
Die folgende Tabelle gibt einen Auszug aus dem Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Kreditrisikobericht	Adressenausfallrisiken	vierteljährlich	Vorstand
Marktpreisrisikobericht	Marktpreisrisiken (Eigenhandel)	vierteljährlich	Vorstand
Liquiditätsrisikobericht	Liquiditätsrisiken	vierteljährlich	Vorstand
OpRisk-Bericht	Operationelle Risiken	jährlich	Vorstand

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikoarten:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Adressenausfallrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Adressenausfallrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben betreffen. Grundlage jeder Kreditscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Zum 31.12.2018 wurden etwa 61,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,5 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in drei Gruppen: Das Firmenkunden-/ Privatkundenkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	1.717	1.561
Privatkundenkredite	981	1.002
Kommunalkredite und communalverbürgte Kredite	119	120
Gesamt	2.814	2.679

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Firmenkundenkreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 35,3 % die Ausleihungen an Unternehmen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen sowie an das verarbeitende Gewerbe mit 8,8 %.

Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten:

Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten 31.12.2018	Kredite, Zusagen und and. nicht derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. EUR
Banken / Investmentfonds	109
Öffentliche Haushalte	116
Privatpersonen	972
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.646
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	84
Verarbeitendes Gewerbe	153
Baugewerbe	79
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	194
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	45
Finanz- und Versicherungsleistungen	183
Grundstücks- und Wohnungswesen	613
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	294
Organisation ohne Erwerbszweck	52
Sonstige	65
Gesamt	2.959

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kreditgeschäfts¹:

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 bis 10,0	10,0 bis 30,0	ab 30,0
Anzahl in %	99,6	0,4	0,1	0,0
Volumen in %	44,5	20,4	17,6	17,4

Die Adressenausfallstrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten². Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

¹ Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbünden. Der Wirtschaftsverbund geht über den § 19.2 KWG-Verbund hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar.

² Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbünden. Der Wirtschaftsverbund geht über den § 19.2 KWG-Verbund hinaus und stellt eine Zusammenfassung der wirtschaftlich abhängigen Personen dar. Die Ratingnoten basieren auf der DSGV-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Ratingverteilung im Kreditgeschäft der Sparkasse:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,8	93,6
10 bis 15	5,6	3,9
16 bis 18	0,5	2,6

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäfts sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legt die Sparkasse vorsichtige Maßstäbe an und hat spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen sind nur in der vorgenannten Branche erkennbar. Diese Konzentration ist allerdings systembedingt und damit strategiekonform.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Für die Risikoklassifizierung werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko des Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines zum 31.12.2018 angepassten Konfidenzniveaus von 95 % (vorher 99 %) innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken blieben in 2018 nahezu konstant. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands und wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	8.842	2.316	873	1.468	8.817
Rückstellungen	96	2	-	-	98
PWB	3.675	-	407	-	3.268
Gesamt	12.613	2.318	1.280	1.468	12.183

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten:

	Gesamtbetrag not-leidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag Überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hauptbranchen							
Banken	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	1.406	810	0	107	241	1.586	
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	14.939	8.007	98	2.211	66	3.821	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	0	0	0	0	0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.566	104	0	35	0	0	0
- Verarbeitendes Gewerbe	4.240	1.954	0	189	6	1.112	
- Baugewerbe	573	548	24	58	5	190	
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.410	3.931	74	771	3	1.500	
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0	0	106	
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	119	
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.150	1.470	0	1.158	52	794	
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	111	

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag Überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geografische Hauptgebiete							
Deutschland	16.345	8.817		98	2.318	307	5.518
EU	0	0		0	0	0	0
Sonstige	0	0		0	0	0	0
Gesamt	16.345	8.817	3.268	98	2.318	307	5.518

In der Tabelle "Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten" wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen wird die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes verstanden. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen bezieht die Sparkasse in das Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt. Die Sparkasse hat diese Beteiligung in Vorjahren auf 1 EUR abgeschrieben.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen			—
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			—
- andere Beteiligungspositionen	4.131	4.131	—
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen			—
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			—
- andere Beteiligungspositionen	44.245	44.245	—
Kapitalbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen			—
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			—
- andere Beteiligungspositionen			—

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften werden alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten gezählt.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners verstanden. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagengeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite bzw. Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Umfang der Handelsbuchgeschäfte ist auf 10,0 Mio. EUR begrenzt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (340,6 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (381,8 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (69,3 Mio. EUR). Die von der Sparkasse direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentfonds. Für die in Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum und die Volumina für Einzelinvestments definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Wertpapiere	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	786.487,9
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	707.151,9
EU	72.316,9
Sonstige	7.019,1
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	208.130,0
Investmentfonds	444.408,0
Privatpersonen	0,0
Öffentliche Haushalte*	97.985,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	35.964,4
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.853,9
- Verarbeitendes Gewerbe	6.077,4
- Baugewerbe	0,0
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	733,2
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	759,5
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	19.660,7
- Grundstücks- und Wohnungswesen	0,0
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6.879,7
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0
Sonstige	0,0
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	51.594,4
1 Jahr bis 5 Jahre	286.882,1
> 5 Jahre bis unbefristet	448.011,4

Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich communal verbürgte Kredite enthalten.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds (Anteile an Sondervermögen größer 10 %) gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.18 in %	31.12.17 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	23,3	20,8
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	8,5	9,6
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	25,8	27,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	25,7	26,4
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	3,6	4,3
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	2,0	1,2
ungenügend, Insolvenz absehbar	Caa1 - Caa3	CCC+ - CCC-	0,2	0,1
ohne Rating			10,9	10,0
			100,0	100,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 38,7 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen der Sparkasse, von denen 99,7 % auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere weisen folgende Länderratings auf:

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.18 in %	31.12.17 in %
inländische Emittenten			53,8	55,1
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	9,3	10,0
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	21,3	22,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	3,5	3,1
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	10,2	7,8
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,6	1,2
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,7	0,3
ungenügend, Insolvenz absehbar	Caa1 - Caa3	CCC+ - CCC-	0,1	0,0
ohne Rating			0,5	0,5
			100,0	100,0

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der Buchwert der Finanzanlagen in Staatsanleihen von Italien 19,9 Mio. EUR. Des Weiteren ist die Sparkasse in einer griechischen Staatsanleihe mit einem Nennwert von 158 TEUR investiert, deren Wert bereits in der Vergangenheit vollständig abgeschrieben wurde. Der Anteil gemäß Tageswerten per 31.12.2018 der vorgenannten Anleihen ist von untergeordneter Bedeutung im Verhältnis zu den gesamten in Wertpapierspezialfonds und im Direktbestand gehaltenen Papieren (2,3 %). Von griechischen oder italienischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Direktbestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	31,1	31,2
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	340,6	354,4
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapierspezialfonds	381,8	381,8
6) Sonstige Investmentfonds	69,3	60,5
	822,8	827,9

Der Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften liegen simulierte Kursveränderungen zu Grunde, mit denen die Sparkasse rechnen müsste, falls unerwartete Zinsänderungs- bzw. Spreadrisiken, Aktienkursrückgänge und Fremdwährungsrisiken eintreten sollten. Grundlage für die Risikomessung sind seit dem 31.12.2018 die sogenannten SR-Standardparameter. Diese stellen einheitliche und transparente Szenarien zur Quantifizierung der wesentlichen Risiken dar. Sie basieren auf einem Konfidenzniveau von 95 % und einer einheitlichen Haltedauer von 250 Tagen. Darüber hinaus wird täglich die Entwicklung und die Veränderung des aktuellen Abschreibungsbedarfs (inkl. Berücksichtigung des realisierten Ergebnisses) beobachtet. Berechnete Risikowerte sind durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgesichert. Vierteljährlich werden Stresstests für die Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte durchgeführt. Die angewandten Risikoparameter werden jährlich oder anlassbezogen kritisch analysiert und einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung "Controlling- und Rechnungswesen" mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktions trennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Veränderung der Risikokennzahlen sowie der schwebenden Gewinne und Verluste unterrichtet. Bei Überschreiten bestimmter Grenzwerte erfolgt die Unterrichtung in kürzeren Abständen.

Die Marktpreisrisiken aus den Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der von der Sparkasse vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit abgestimmten Grenzen.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich nach dem aktuellen Nominalvolumen aller Zins-Swapgeschäfte. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Art. 273 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 275 CRR. Der Risikopositionswert für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nominalwertes mit einem von der CRR vorgegebenen (laufzeitabhängigen) Prozentsatz und macht zum Berichtsstichtag 2,1 Mio. EUR aus. Bezuglich der Restlaufzeit und bewertet mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen weisen 7,31 % der Zins-Swapgeschäfte eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus, 51,38 % eine Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahren und 41,31 % eine Restlaufzeit von über fünf Jahren auf.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Wertpapierspezialfonds gehalten. Das Aktienkursrisiko wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines Globallimits für Marktpreisrisiken überwacht.

5.3.5. Währungsrisiken

Unter dem Währungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, das erwartete Ergebnis unterschreitet.

In einem Wertpapierspezialfonds befinden sich in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Fremdwährungsrisiken werden vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit im Rahmen ei-

nes Globallimits für Marktpreisrisiken überwacht. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2017. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2018 der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 20,9 % und lag damit unterhalb des internen Limites von 25 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage wird das Zinsänderungsrisiko für vertretbar gehalten.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	94.060	18.815

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Die gesamte Zinsposition des Bankbuchs wurde nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve per 30.09.2018. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Neben dieser Liquiditätsplanung erfolgt arbeitstäglich eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 199 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 159 % und 223 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Über einen "Internen Liquiditätsgrundsatz" wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen einer täglichen Liquiditätsdisposition wie auch durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung, die monatlich erstellt wird. Der Sparkasse stehen verschiedene Instrumente zur Liquiditätsaufnahme zur Verfügung. Eine Auflistung der Refinanzierungsquellen erfolgt ebenfalls im Rahmen des Liquiditätsplans.

Zusätzlich wird quartalsweise eine Survival Period berechnet. Diese beschreibt den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikoappetit fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) zu einer internen Warnmeldung führt.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikoappetit = gelb	Grüne Einstufung
Survival Period	< 3 Monate	<= 12 Monate	>12 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 22 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystmen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGV empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird jährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach derzeitiger Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Der festgelegte Risikowert von 1,1 Mio. EUR zum 31.12.2018 bzw. unterjährig 2,3 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Gesamthaushalt war am 31.12.2018 zu 50,6 % beansprucht. Dabei werden die Risikowerte für Operationelle Risiken, für Beteiligungsrisiken und für Liquiditätsrisiken vor der Berechnung vom Risikodeckungspotenzial abgezogen und sind im genannten Prozentwert nicht enthalten. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 19,94 %.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse ihre Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Der Sachverständigenrat erwartet für das laufende Jahr einen Zuwachs der Weltproduktion um 3,0 %. Damit liegt der Wert um 0,7 % unter dem Wert von 2018. Eine weitere, wenn auch schwächere Expansion der Weltwirtschaft, ist allerdings mit erheblichen Risiken behaftet. Es droht nach wie vor eine Zuspitzung des Handelskonfliktes zwischen den USA und China. Eine solche könnte dem Welthandelssystem großen Schaden zufügen, schon weil die USA der weltgrößte Importeur und China die größte Exportnation ist. Auch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und der EU sind noch nicht ausgeräumt.

Speziell für die europäische Konjunktur sind zwei Risiken zu nennen: Zum einen besteht die Möglichkeit eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU im Frühjahr 2019. Zum anderen besteht das Risiko einer neuen Schuldenkrise, falls die aktuelle Regierung Italiens ihre expansiven fiskalpolitischen Vorhaben in großem Stil umsetzt und dabei weiter Vertrauen der Finanzmärkte in die Solvenz des italienischen Staates verspielt.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland wird sich im Jahr 2019 aller Voraussicht nach mit einem leicht verminderten Tempo fortsetzen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5 %. Die Investitionen dürften aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und der erhöhten Unsicherheit etwas langsamer expandieren. Aufgrund des moderaten wachsenden Welthandels sind weiterhin nur gemäßigte Beiträge der Exporte zu erwarten.

Der private Konsum sollte mit 1,8 % im Jahr 2019 wieder etwas stärker wachsen, obwohl die Bruttolöhne und -gehälter im Zuge der leicht nachlassenden Konjunktur nicht mehr ganz so stark ansteigen dürften wie in der jüngeren Vergangenheit. Der Sachverständigenrat rechnet mit einer Steigerung des Verbraucherpreisniveaus um 2,1 % im laufenden Jahr. Zwar dürften die Ölpreise nicht weiter steigen, jedoch sollte sich der binnengewirtschaftliche Preisauftrieb beschleunigen. Hierfür spricht der anhaltend hohe Auslastungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten. Auch ist ein weiterer Anstieg der Lohn- und Lohnnebenkosten zu erwarten.

Die SIHK zu Hagen hält als Ergebnis ihrer Analyse im 139. Konjunkturbericht fest, dass sich die heimische Wirtschaft im Kammerbezirk aktuell weiterhin in einer überdurchschnittlichen Lage befindet. Die Aussichten für die zukünftige Geschäftstätigkeit trüben sich allerdings weiter ein. Insbesondere die gedämpften Erwartungen der südwestfälischen Exporteure, die traditionell eine wichtige Stütze der heimischen Wirtschaft sind, könnten zu einer weiteren Abkühlung der Konjunktur in den nächsten Monaten führen. Dennoch bleibt die Wirtschaft aber aufgrund der starken Impulse aus der Binnengewirtschaft und der steigenden Investitionen sowie im Zuge des anhaltenden Baubooms auf einem stabilen Wachstumspfad.

Vor diesem Hintergrund plant die Sparkasse ein Wachstum ihres Kundenkreditgeschäfts in Höhe von 55 Mio. EUR, das vor allem vom Firmenkundengeschäft getragen werden soll.

Die Sparkasse will im Jahr 2019 an der privaten Geldvermögensbildung in Hagen und Herdecke partizipieren. So sollen Mittel in Höhe von 42,0 Mio. EUR Kundengeschäft gewonnen werden, die ausschließlich auf den Wertpapiernettoabsatz entfallen.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für 2019 von deutlich erhöhten Erträgen im Vergleich zum Vorjahr aus.

Da über die normale Liquiditätssteuerung hinaus keine nennenswerten Interbankengeschäfte geplant sind, wird die Bilanzsumme im kommenden Jahr nahezu konstant bleiben.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem stärkeren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht dauerhaft stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen werden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenkrise gesehen, die zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen würde. Chancen im Zinsbuch könnten zum Beispiel bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes entstehen.

7.2. Finanzlage

Nach den Planungen der Sparkasse wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) durchgängig über der in der Risikostrategie festgelegten internen Warngrenze von 120 % liegen. Das geplante Wachstum im Kreditgeschäft wird voraussichtlich aus freien Liquiditätssmitteln finanziert.

Für das Jahr 2019 ist ein Umbau der Kundenhalle im Sparkassen Karree vorgesehen.

7.3. Ertragslage

Der Zinsüberschuss als die wichtigste Einnahmequelle wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf 53,4 Mio. EUR verringern. Dieser Prognose liegt die Annahme eines in 2019 gegenüber 2018 konstanten Zinsniveaus zugrunde.

Ein deutlicher Zinsanstieg würde die Ertragslage negativ beeinflussen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen.

Beim Provisionsüberschuss rechnet die Sparkasse mit einem Wert von 24,5 Mio. EUR aufgrund einer Intensivierung des Wertpapier- und des Vermittlungsgeschäfts sowie durch Preisanpassungen im Giroverkehr.

Die Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2019 werden nach den Planungen um bis zu 3,4 % gegenüber dem Jahr 2018 steigen.

Zusammengefasst soll sich für das Jahr 2019 das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge auf 27,8 Mio. EUR belaufen. Die Kennziffer Cost-Income-Ratio wird sich auf Basis der zuvor beschriebenen Entwicklung gegenüber 2018 leicht verschlechtern.

Bei dem angenommenen konstanten Zinsniveau rechnet die Sparkasse nur mit einem Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von rund 0,8 Mio. EUR, der sich vor allem aus Abschreibungen von über pari erworbenen Wertpapieren ergibt. Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus, das die Zinsspanne, wie zuvor erläutert, belasten würde, hätte auch auf die Kurswerte der festverzinslichen Wertpapiere einen negativen Einfluss.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch das Kreditrisikomanagement versucht die Sparkasse, erkannte Risiken zu vermindern und neue Risiken zu vermeiden. Die im Risikobericht erläuterten Maßnahmen werden nach ihrer Einschätzung dazu führen, dass die Ertragslage im Jahr 2019 nicht wesentlich durch Risikovorsorgemaßnahmen belastet wird. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft soll maximal rund 2,6 Mio. EUR erreichen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird unter Zugrundelegung der vorgenannten Erläuterungen voraussichtlich deutlich höher ausfallen als im Berichtsjahr.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die Abwicklungsanstalt der WestLB AG nach aktuellem Kenntnisstand in den nächsten Jahren durchschnittlich um 1,8 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (MaRisk Novelle 2017, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.



Verbandsversammlung am:

09.07.2019

TOP: 4

Erstellt durch:
Herrn ZielinskiOrga-Nr.:
- 110 -Tel.-Nr.:
6550Datum:
10.04.2019

Seite: 1

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2018 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)**Sachverhalt:**

Die Vertretung des Trägers (Verbandsversammlung) beschließt gem. § 8 Abs. 2 g und § 24 Abs. 4 Satz 2 des Sparkassengesetzes auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Bei ihrer Entscheidung hat die Vertretung des Trägers die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen. Ein etwaiger Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2018 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von Euro 284.508,00 wurde im Jahresabschluss veröffentlicht und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschrift ergibt sich folgende Übersicht:

ausgewiesener Jahresüberschuss	Euro 3.384.508,00
Ausschüttungssperre aufgrund der notw. Neubewertung der Pensionsrückstellungen (Zuführung zur Sicherheitsrücklage)	Euro 284.508,00
Ausschüttung	Euro 3.100.000,00



Verbandsversammlung am:

09.07.2019

TOP: 4

Erstellt durch:
Herrn ZielinskiOrga-Nr.:
- 110 -Tel.-Nr.:
6550Datum:
10.04.2019

Seite: 2

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2018 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke beschließt gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 und § 25 SpkG, den Jahresüberschuss 2018 der Sparkasse HagenHerdecke von 3.384.508,00 Euro wie folgt zu verwenden:

- in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag:	284.508,00 EUR
- an den Träger auszuschüttender Betrag:	3.100.000,00 EUR
- Gewinnvortrag:	0,00 EUR

Als Ausschüttungstermin ist der 31. Juli 2019 vorgesehen.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer



Verbandsversammlung am:

09.07.2019

TOP: 2

Erstellt durch:
Herrn ZielinskiOrga-Nr.:
- 110 -Tel.-Nr.:
6550Datum:
10.04.2019

Seite: 1

Betreff: Entlastung der Organe (gem. § 8 Abs. 2 f SpkG)**Sachverhalt:**

Nach § 8 Abs. 2 f SpkG beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung der Organe der Sparkasse (Verwaltungsrat und Vorstand).

Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gemäß § 322 HGB der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für den Jahresabschluss 2018 sieht der Verwaltungsrat keinerlei Bedenken.

Der Verwaltungsrat empfiehlt daher mit Beschluss vom 02. Mai 2019 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung erteilt den Organen der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer



Verbandsversammlung am:

09.07.2019

TOP: 3

Erstellt durch:
Herrn ZielinskiOrga-Nr.:
- 110 -Tel.-Nr.:
6550Datum:
10.04.2019

Seite: 1

Betreff: Einhaltung und Aktualisierung des Corporate Governance Kodexes**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 20. April 2016 hat der Verwaltungsrat der ehemaligen Sparkasse Hagen beschlossen, den als Anlage beigefügten Corporate Governance Kodex im Wege der Selbstbindung anzuwenden. Gleichzeitig wurde festgelegt, einmal jährlich über die Einhaltung des Kodex zu beraten, Abweichungen zu erläutern und das Ergebnis dem Träger im Zuge der Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses zur Kenntnis zu geben.

Die jährliche Überprüfung hat in der Sitzung am 02. Mai 2019 stattgefunden. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte dem beigefügten Verwaltungsratsbeschluss nebst Anlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Beratung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodexes zur Kenntnis.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat Sparkasse HagenHerdecker

Verwaltungsratssitzung am:	02.05.2019	Zeitbedarf ca.:	TOP:	8
Erstellt durch: Thomas Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 08.04.2019	Seite: 1

Betreff: Erörterung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

1. Situation

Der Verwaltungsrat der ehemaligen Sparkasse Hagen hat in seinen Sitzungen am 22. Juli 2011 und 20. April 2016 beschlossen, den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden.

Verwaltungsrat und Vorstand werden sich gemeinsam 1 x jährlich über die Einhaltung des Kodex beraten und Abweichungen erläutern. Die Ergebnispräsentation dieser Beratung soll gegenüber der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen. Der mit Beschluss vom 20. April 2016 akzeptierte Corporate Governance Kodex ist als Anlage 1 beigelegt.

2. Abweichungen

Die in Ziffer 3.7.5 aufgeführten Regelungen zu Nebentätigkeiten gehen über die Vereinbarungen in den geltenden Dienstverträgen hinaus. Der Vorstand hat deshalb in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 22. Juli 2011 erklärt, wie in Ziffer 3.7.5 des Corporate Governance Kodex vorgesehen, alle Nebentätigkeiten nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates zu übernehmen.

Darüber hinaus hat der Vorstand in der Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Juli 2011 erklärt, dass er 1 x jährlich anlässlich der Überprüfung des Corporate Governance Kodex über die aktuell übernommenen Ämter informiert. Aufstellungen über die aktuell durch die Vorstandsmitglieder übernommenen Ämter sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder und des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes entsprechen den zum jeweiligen Zeitpunkt der ersten Anstellung geltenden Verbandsempfehlungen. Abweichend zu Ziffer 4.5 des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen hat der Vorsitzende des Vorstandes Frank Walter keine Pensionsansprüche. Stattdessen werden ihm zusätzlich zu seinem Gehalt Beiträge zur Unterstützungskasse sowie vom Arbeitgeber übernommene Umlagen zur Zusatzversorgungskasse gezahlt.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Verwaltungsrates gebeten, in Vorbereitung auf die Sitzung zu überprüfen, inwieweit der „Corporate Governance Kodex für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ eingehalten wird. Falls Abweichungen festgestellt werden, sind diese in der Sitzung vorzutragen und zu Protokoll zu nehmen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat Sparkasse HagenHerdecke

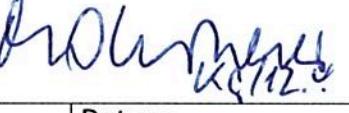
Verwaltungsratssitzung am: 02.05.2019 Zeitbedarf ca.: TOP: 8
 Erstellt durch: Thomas Zielinski Orga-Nr.: - 110 - Tel.-Nr.: 6550 Datum: 08.04.2019 Seite: 2

Betreff: Erörterung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

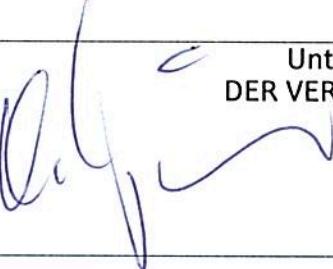
1. Verwaltungsrat und Vorstand stellen nach gemeinsamer Erörterung fest, dass die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bis auf die unter Ziffer 2 erläuterten Abweichungen eingehalten werden. Weitere Abweichungen wurden im Rahmen der Erörterung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat nicht festgestellt.
2. Verwaltungsrat und Vorstand bitten den Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke, der Verbandsversammlung im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses, das Ergebnis der Erörterung zur Kenntnis zu geben.

Unterschriften
DER VORSTAND

Beschluss:	Nummer: 	Datum: 10 
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="checkbox"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="checkbox"/>

Unterschriften
DER VERWALTUNGSRAT

Protokollführer

		
---	---	---

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

**Corporate Governance - Kodex
für Sparkassen in NRW**

1. **Präambel**
2. **Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat - Gemeinsame Bestimmungen**
3. **Vorstand**
4. **Verwaltungsrat**
5. **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

1. Präambel

Der vorliegende Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen ("Kodex") enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung der Organe der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen sieht zwei Organe vor:

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Vorstands regelt die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Maßgabe der für alle Kreditinstitute in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen und vermittelt auf dieser Basis ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes "soll" gekennzeichnet.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlungen dieses Kodex berichten und ggf. Abweichungen erläutern.

**2. Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat –
Gemeinsame Bestimmungen**

- 2.1 Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Sparkasse eng zusammen.
- 2.2 Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Der Vorstand bestimmt die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse und erörtert sie in regelmäßigen Abständen mit dem Verwaltungsrat.
- 2.3 Auf Verlangen des Verwaltungsrats sowie aus sonstigem wichtigem Anlass berichtet der Vorstand diesem über bestimmte Angelegenheiten der Sparkasse.
- 2.4 Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Bei sonstigen Geschäften von grundlegender Bedeutung soll der Vorstand diese dem Verwaltungsrat zur Kenntnis geben. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Sparkasse führen können. Der Kreis der zustimmungspflichtigen Geschäfte lässt die Eigenverantwortlichkeit des Vorstands unberührt.
- 2.5 Die ausreichende Informationsversorgung des Verwaltungsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Verwaltungsrat.
- 2.6 Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Fragen der Planung (auch Budgetplanung), der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Er unterrichtet über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. Der Versand von Unterlagen an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen.
- 2.7 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Verwaltungsrat sowie in Vorstand und Verwaltungsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Alle Organmitglieder sind kraft Gesetzes zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
- 2.8 Vorstand und Verwaltungsrat beachten die Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzt ein Vorstandsmitglied die Sorgfalt eines ordentlichen und

gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. ein Verwaltungsratsmitglied die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Überwachers, gelten für deren Haftung die gesetzlichen Bestimmungen und die von der Rechtsprechung dazu aufgestellten Grundsätze. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Verwaltungsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Sparkasse zu handeln.

- 2.9 Wer als Mitglied des Vorstands oder des Verwaltungsrats annehmen muss, von der Mitwirkung an einer Entscheidung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert anzugeben. Ist zweifelhaft, ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet in Angelegenheiten seiner Mitglieder der Verwaltungsrat, im Übrigen das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats.
- 2.10 Verpflichtet sich ein Verwaltungsratsmitglied außerhalb seiner Tätigkeit im Verwaltungsrat durch einen Dienstvertrag, durch den weder ein Arbeitsverhältnis zur Sparkasse noch zum Träger der Sparkasse begründet wird, oder durch einen Werkvertrag gegenüber der Sparkasse zu einer Tätigkeit höherer Art, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Zustimmung des Verwaltungsrats ab. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines ehemaligen Vorstands- oder Verwaltungsratsmitglieds mit der Sparkasse sind vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit zu unterlassen.
- 2.11 Gemäß dem Sparkassengesetz wirkt der Träger der Sparkasse darauf hin, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands, des Verwaltungsrates und ähnlicher Gremien unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Anhang zum Jahresabschluss gesondert veröffentlicht werden.

3. Vorstand

- 3.1 Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Sparkasse, erörtert sie mit dem Verwaltungsrat und sorgt für ihre Umsetzung.
- 3.2 Innere Angelegenheiten des Vorstands werden in einer Geschäftsanweisung geregelt, die der Verwaltungsrat erlässt.

- 3.3 Unternehmerische Entscheidungen sind langfristig an der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse auszurichten.
- 3.4 Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).
- 3.5 Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling in der Sparkasse.
- 3.6 Vergütung
 - 3.6.1 Der Verwaltungsrat bzw. ein von ihm gebildeter Hauptausschuss entscheidet über die Anstellung (einschließlich Vergütung) der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von Empfehlungen der Sparkassen- und Giroverbände.
 - 3.6.2 Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden die Aufgaben und die persönliche Leistung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur im Kreditgewerbe.
 - 3.6.3 Die Vergütung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands umfasst monetäre Vergütungsbestandteile sowie Nebenleistungen, die von der Sparkasse erbracht werden.
- 3.7 Interessenkonflikte
 - 3.7.1 Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Dies gilt nicht für Tätigkeiten in Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.
 - 3.7.2 Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

- 3.7.3 Die Vorstandsmitglieder sind den Interessen der Sparkasse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Sparkasse zustehen, für sich nutzen.
- 3.7.4 Jedes Vorstandsmitglied soll Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber frühzeitig offen legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen der Sparkasse einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.
- 3.7.5 Die Aufnahme von Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen, widerruflichen Zustimmung des Verwaltungsrats. Dies gilt nicht für die Wahrnehmung von Mandaten in Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

4. Verwaltungsrat

- 4.1 Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Er wirkt nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Sparkasse mit.
- 4.2 Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss sowie einen Bilanzprüfungsausschuss und erlässt für sie eine Geschäftsordnung. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Hauptausschuss bilden und diesem insbesondere die Anstellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands zur Entscheidung sowie auch die gesamten Aufgaben des Bilanzprüfungsausschusses übertragen. Das vorsitzende Mitglied des jeweiligen Ausschusses berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig. Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus zu prüfen, ob die nach dem Kreditwesengesetz bzw. der Institutsvergütungsverordnung vorgesehenen Ausschüsse zu bilden sind. Unabhängig davon, ob diese Ausschüsse gebildet werden müssen, nimmt der Verwaltungsrat oder ein gebildeter Ausschuss die Aufgaben im erforderlichen Umfang wahr.
- 4.3 Das vorsitzende Mitglied beruft den Verwaltungsrat ein, leitet die Sitzungen und nimmt die ihm kraft Gesetzes übertragenen sonstigen Aufgaben wahr.

- 4.4 Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats soll mit dem Vorstand, insbesondere mit dem vorsitzenden Mitglied des Vorstands, regelmäßig Kontakt halten. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch das vorsitzende Mitglied des Vorstands informiert. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats soll sodann den Verwaltungsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Verwaltungsratssitzung einberufen.
- 4.5 Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat gemäß den Vorschriften des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Kreditwesengesetzes bestellt und angestellt sowie ggf. abberufen. Der Verwaltungsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Verwaltungsrat kann die Anstellung einem Hauptausschuss übertragen, der die Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung abschließend behandelt. Die Entscheidung über die Bestellung und Anstellung darf frühestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens getroffen werden. Spätestens neun Monate vor Ablauf der bisherigen Bestellung hat der Verwaltungsrat darüber zu beschließen, ob eine wiederholte Bestellung erfolgen soll. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist in § 19 Absatz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen festgelegt. Bei der Bestellung und Anstellung wird der Verwaltungsrat die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes beachten.
- 4.6 Für die Vertretung der Sparkasse gegenüber Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sowie gegenüber ihren Vorgängern ist das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates zuständig.
- 4.7 Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse werden.
- 4.8 Jedes Verwaltungsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Dabei beachtet es auch die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes und anderer Gesetze zu Mandatsbeschränkungen. Falls ein Mitglied des Verwaltungsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Verwaltungsrats vermerkt werden.

4.9 Interessenkonflikte

- 4.9.1 Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist dem Interesse der Sparkasse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Sparkasse zustehen, für sich nutzen.
 - 4.9.2 Jedes Verwaltungsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Verwaltungsrat gegenüber frühzeitig offen legen.
 - 4.9.3 Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Verwaltungsratsmitglieds stehen der Ausübung des Mandats entgegen.
 - 4.9.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Verwaltungsratsmitglieds mit der Sparkasse bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.
 - 4.9.5 Eine Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist in § 13 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen bestimmt. Ein Mitwirkungsverbot wegen Befangenheit ergibt sich unter den in § 21 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen bestimmten Voraussetzungen.
- 4.10 Jedes Verwaltungsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne der Corporate Governance erfüllen kann. Die Sparkasse ermöglicht die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

- 5.1 Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat unverzüglich nach Aufstellung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor.
- 5.2 Hinsichtlich der Erfassung der Beziehungen und Geschäftsvorfälle zwischen Sparkasse und nahe stehenden Personen beachtet der Vorstand die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsstandards "Beziehungen zu nahestehenden Personen im

Rahmen der Abschlussprüfung" (IDW PS 255) und berichtet nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen über diese Geschäfte im Jahresabschluss.

- 5.3 Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von dem zuständigen Sparkassen- und Giroverband geprüft, wobei die gesetzlichen und berufsrechtlichen Grundsätze für die Durchführung von Abschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer in Deutschland zur Anwendung gelangen.
- 5.4 Die Sparkasse veröffentlicht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine Aufstellung der Unternehmen, von denen sie oder eine für Rechnung der Sparkasse handelnde Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt. Es werden dabei angegeben: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres. Darüber hinaus gibt die Sparkasse im Jahresabschluss alle Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) an, die vom Vorstand oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden und Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten.
- 5.5 Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss und ggf. Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Ämter von Herrn Walter

10/12

Organisation / Verein	Position / Amt	Amts- periode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
Sparkassenstiftung für Hagen	Kuratoriumsmitglied	5 Jahre	11/09	Sekretariat -110-
Regionaler Sparkassen-Wertpapierausschuss Mitte I der Deka	Mitglied	3 Jahre	01/10	Sekretariat
Gesellschaft der Freunde der FernUni e.V.	Vorsitzender des Vorstandes	3 Jahre	03/12	Sekretariat
Kundenbeirat der neue leben Lebensvers. AG	Mitglied	3 Jahre	05/11	Sekretariat
Vollversammlung der SIHK zu Hagen ➤ Ausschuss für Handel und Dienstleis- tungen ➤ Steuerausschuss ➤ Regionalausschuss Hagen	Mitglied	6 Jahre	09/13	Sekretariat -110-
GWG Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat
Wohnstätten Immobilien GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat

Ämter von Herrn Walter

Wohnstätten Betreuungs- und Verwaltungs-GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat
„Ein Haus für Kinder“ –Stiftungskuratorium	Kuratoriumsmitglied		01/16	Sekretariat
Fachausschuss Organisation / Prozesse des SVWL	Mitglied	4 Jahre	02/18	Sekretariat
Unfallkasse NRW	Arbeitgebervertreter	6 Jahre	06/18	Sekretariat

Verteiller:

- Vorstand
- Vorsitzender des Verwaltungsrates
- 320 - Herr Schulte
- Vorstandsssekretariat
- Herr Zielinski **wg. Prüfung der Anzeigepflicht**
- Herr Schleifenbaum

Ämter von Herrn Kurth

08. April 2019

Organisation/Verein	Position/Amt	Amtsperiode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
HagenAgentur GmbH Hagen	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung	5 Jahre	06/09	-110-
LGS Leasinggesellschaft der Sparkassen, Frankfurt	stellv. Beiratsmitglied Fachbeirat Westfalen	3 Jahre	10/04	-110-
Caritas-Verband Hagen e.V., Hagen	Mitglied Caritasrat	5 Jahre	04/11	Sekretariat
Ageritas gGmbH, Hagen	stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung	4 Jahre	03/11	Sekretariat
Ageritas gGmbH Hagen	stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat	4 Jahre	05/12	Sekretariat
CDU-Kreisvorstand, Hagen	Schatzmeister	2 Jahre	01/04	CDU-Kreisgeschäftsstelle
CDU-Mittelstandsvereinigung, Hagen	stellv. Vorstandsvorsitzender	2 Jahre	10/09	Dto.
Wirtschaftsbeirat der Stadt Hagen	Mitglied		09/11	Sekretariat
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Mitglied Ausschuss zur Prüfung von Ausbildern	5 Jahre	05/12	Sekretariat

Verteiler:

- Vorstand
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -
- 320- Herr Schulte
- Vorstandssekretariat
- Herr Zielinski wg. Prüfung der Anzeigenpflicht
- Herr Schleifenbaum

10/16

Ämter von Herrn Mohrherr

08. April 2019

Organisation/Verein	Position/Amt	Amtspériode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
Herdecker Gemeinnützige Wohnungs- gesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ohne Begrenzung	09/12	Sekretariat
Bürgerstiftung Herdecke	Kuratoriumsmitglied	ohne Begrenzung	10/14	Sekretariat
Geschichtsfreunde Hagen e.V.	Schatzmeister	ohne Begrenzung	07/17	Sekretariat

Verteiler:

- Vorstand
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -
- 320- Herr Schulte
- Vorstandssekretariat
- Herr Zielinski wg. Prüfung der Anzeigenpflicht
- Herr Schleifenbaum